

Aus diesen Parallelstellen geht mit absoluter Gewißheit hervor

1. daß es einstmals auch Präsidialakten des Verhörs der Afra gegeben hat, denn es ist ganz undenkbar, daß die gerichtlichen Formen des Zeitalters der Christenverfolgungen noch in der Zeit der Merowinger und Karolinger bekannt gewesen wären;

2. daß Afra in der Tat eine publica meretrix war, da sie in der Sentenz, die uns noch heute in ihrem getreuen Wortlaute erhalten ist, ausdrücklich als solche bezeichnet wird.¹⁾

Damit ist nun aber ein positiver Beweis für die Echtheit des Inhalts unserer Passio erbracht und alle Einwände Kruschs müssen einem solchen Argumente gegenüber verstummen.²⁾ Nur das eine gebe ich zu, daß die in K erhaltene Redaktion der Präsidialakten erst der Zeit nach dem Aufhören der Christenverfolgungen angehört, doch stammt auch sie gewiß noch aus der christlich-römischen Periode, wenn sie auch wegen des Additaments über das Jahr 354 nicht hinaufgerückt werden darf.

Der hl. Favian in der Geschichte und Legende.

Von P. Stephan Steffen, O. Cist. in Marienstatt.

(Schluß zu Heft 1/2 1908, S. 163 - 169.)

Auf der Heimreise berührte Favian im Jahre 1150 abermals die Hauptstadt der Christenheit, woselbst damals sein Ordensbruder Eugen III.³⁾ den Stuhl Petri innehatte. Nachdem der Heilige hier in ähnlicher Weise, wie bei seinem ersten Verweilen in der ewigen Stadt, die Kirchen der hl. Apostel und die andern Heiligtümer besucht hatte, erschienen ihm im Traume die beiden Apostelfürsten. Sie ermahnten ihn, sogleich nach Gallese zu ziehen, da Gott der Herr diese Stadt durch ihn mit Gnaden reich beschenken

¹⁾ Die Kirche verehrt bekanntlich mehrere Bűßerinnen als Heilige, so Maria Magdalena, Maria Agyptiaca, Pelagia, Thais, Margarete von Cortona. Kruschs Zweifel S. 27 ist daher betreffs der hl. Afra ganz unbegrűndet.

²⁾ Dafűr, daß die Gebeine der Afra wirklich gerettet wurden, haben wir das Zeugnis des Venantius Fortunatus in seiner Dichtung *vita s. Martini* l. IV Vers 642 l., welche noch vor dem Mart. Hieron. verfaßt ist und klar von der Verehrung ihrer Gebeine redet. űber die Wiederauffindung dieser Reliquien in der Nacht vom 15./16. August 1804 vgl. den Bericht des Augenzeugen Placidus Braun: Nachricht űber die Erhebung und űbersetzung der heiligen Gebeine der hl. Martyrin Afra, Augsburg 1805; űber die Lustration derselben am 4. Mai 1904 s. Th. Hornung in der Beil. z. Augsburg. Postztg. 1904, n. 31, S. 242.

³⁾ Vorher Abt von Vincentius und Anastasius in Rom, regierte er die Kirche von 1145—1153.

wolle.¹⁾ Ohne Zögern kam Famian diesem an ihn ergangenen Befehle nach. Er zog gen Gallese,²⁾ um daselbst dem Willen Gottes gemäß, den ihm die Apostel offenbart hatten, seine letzten Lebenstage zu verbringen. Schon hatte er den weiten Weg von 25 Meilen fast ganz zurückgelegt, schon war er seinem Ziele nahe, als er vor Durst zu verschmachten wähnte und müde und matt sich auf einem Steine niedersetzen mußte. Nirgends war auch nur ein wenig Wasser zu finden, an dem er sich hätte erquicken können. Gott sorgte aber auch hier für seinen treuen Diener. Auf göttliche Eingebung hin schlug Famian mit seinem Wanderstabe wie ein zweiter Moses gegen einen am Wege stehenden Stein, und siehe da, es sprudelte helles, klares Wasser hervor.³⁾ Nachdem er sich an diesem erfrischt, begab er sich wieder auf den Weg, um auch den letzten Rest seiner Reise zurückzulegen.

Bald sollte nun Famian den Boden von Gallese betreten, jener Stadt, in der er nach Gottes Anweisung seine Tage beschließen sollte. Als er durch das Tor der Stadt eingetreten war, war sein erster Gang der in die Kirche, um daselbst in inständigem Gebete für den Frieden und das Wohlergehen von Gallese zu flehen, als dessen einstigen Patron er sich der Offenbarung der Apostel gemäß betrachtete.

Nachdem Famian längere Zeit an hl. Stätte verweilt, mußte er sich nach einer Herberge umsehen. Er fand sie ohne längeres Suchen bei einem angesehenen Bürger der Stadt namens Ascarus, der ihm bereitwillig sein Haus zur Verfügung stellte.

Nicht lange mehr sollte Famian in Gallese sich seiner Gesundheit freuen. Am 15. Tage nach seiner Ankunft daselbst, so berichten seine Biographen, überfiel ihn eine Krankheit, die bald einen ernsten Charakter annahm. Als der Heilige seine Auflösung herannahen fühlte, verabsäumte er es nicht, „die Priester des Herrn zu sich zu rufen“. Er ließ den Archipresbyter der Stadt zu sich bescheiden, dem er dann unter anderm mitteilte, daß er nach acht Tagen sterben würde. Von Gott wunderbar gestärkt, erhob er sich noch einmal von seinem Lager, um dem

¹⁾ . . . ubi a divinis Petro et Paulo in somnis monitus, ut Galliesinam peteret civitatem, quam Deus omnipotens per ipsum visitare dignabatur. Act. SS. p. 391.

²⁾ Gallese, eine Stadt des Kirchenstaates, in der Provinz des Patrimonium Petri bei Città-di-Castello gelegen. Früher hieß es Fescennia und soll Bischofsstadt gewesen sein. Heute gehört die Stadt zum Bistum Castellane.

³⁾ . . . in topho quodam ex itinere fatigatus sedendo (cum siti laboraret) saxo illo viatorio suo baculo percusso, aqua optimi saporis illico emanasse visa est, perennem efficiens fontem. Act. SS. a. a. O. Dieses Wunder erwähnen alle Biographen Famians.

anwesenden Priester von der Stadtmauer aus¹⁾ die Stelle zu zeigen, woselbst er begraben sein wollte. Der Archipresbyter hielt jedoch in Anbetracht der erkannten Heiligkeit des Dieners Gottes den Ort für dessen Grab für nicht dezent genug; er gab vielmehr der Meinung Ausdruck, es würde besser sein, dem Heiligen in der Marienkirche der Stadt eine Begräbnisstätte herichten zu lassen. Famian beharrte aber in seiner Demut auf dem geäußerten Wunsche. Da nun der Priester erfuhr, der von Famian bezeichnete Platz gehöre dem Manne, der dem Heiligen Obdach gewährt hatte, so erbat er sich denselben von Ascarus und dessen Gattin, um dem Wunsche des Kranken nachzukommen.

Immer näher rückte der Tag, an welchem Famian nach seiner eigenen Voraussage von dieser Welt scheiden sollte, immer schneller kam der Augenblick heran, der ihn mit seinem Gotte vereinigen sollte. Der Archipresbyter von Gallese samt dem ganzen Klerus der Stadt erschien am Sterbelager des Fremdlings, um Zeuge seines hl. Todes zu sein. Bevor Famian jedoch seine Augen zur letzten Ruhe schloß, eröffnete er in Gegenwart der herbeigeeilten Geistlichen noch gleichsam sein Testament, indem er sie bat, nach seinem Tode doch seinen Leib in Ehren zu halten, denn sie würden Wunderbares durch ihn erleben. Die Besiegelung des Gesagten sollte nicht lange auf sich warten lassen. Während der Klerus noch zugegen war, ließ sich Ascarus, der schon lange an einem Nierenleiden erkrankt war, durch seine Dienerschaft zu dem Heiligen tragen. Er küßte mit Vertrauen die ihm dargebotene Hand Famians, und von demselben Augenblicke an war jegliche Spur der Krankheit verschwunden. Als das geschehen war, trat der Todesengel an das Lager des hl. Pilgrims heran. Famian erhob noch einmal seine Augen zum Himmel und unter dem Gebete der versammelten Priester hauchte er seine reine Seele aus. Es geschah dies am 8. August des Jahres 1150. Famian hatte ein Alter von 60 Jahren erreicht, von denen er 42 Jahre fast ununterbrochen auf Pilgerfahrten zugebracht hatte, wie aus den Aufzeichnungen hervorgeht, die man gleich nach seinem Tode fand und die er mit eigener Hand auf verschiedenen Blättern seines Breviers gemacht hatte.²⁾

Die Kunde von dem Tode Famians verbreitete sich schnell in der ganzen Stadt. Das Volk eilte in Scharen herbei, um noch einmal den Entseelten zu sehen und ihm das letzte Ehrengelichte zum Grabe zu geben. So konnte es geschehen, daß der Klerus

1) . . . erat enim domus Ascari hospitis in moenibus civitatis sita. Act. SS. p. 391.

2) . . . prout ex pagellis quibusdam Breviario annexis et manu ejusdem Sancti inscriptis compertum est, quem librum penes se moriens tenebat. Act. SS. p. 391.

unter starker Beteiligung des Volkes den Leichnam zu dem Grabe tragen konnte, welches an der von Famian bestimmten Stelle ausgeworfen worden war. Vom Morgen bis zum Abend hielt man Wache an der noch nicht gleich bestatteten Leiche. Übertags erwies Gott durch die Verdienste des Heiligen noch einigen Bewohnern der Stadt außerordentliche Gnaden. Es kamen, wie die Biographen erzählen, auch zwei Taube von Gallese hinaus vor die Stadtmauer zum Grabe des Heiligen. Sobald sie sich dem hl. Leichnam genähert hatten, erhielten sie ihr Gehör wieder. Auch andere erfuhren hier die Hilfe des Heiligen. Wir dürfen uns unter solchen Umständen nicht wundern, wenn der Geschichtschreiber uns berichtet, daß die Geistlichkeit und das Volk den Leichnam mit der größten Pietät endlich dem Grabe übergeben hätten.

Der Ruf der Heiligkeit Famians und die Kunde von dem durch ihn gewirkten Wunder verbreitete sich, wie nicht anders zu erwarten war, wie ein Lauffeuer in der nähern und weitem Umgebung Begreiflicher Weise strömte nun von nah und fern eine fast endlose Schar von Männern, Frauen und Kindern nach Gallese, um am Grabe Famians in Andacht zu beten und der Hilfe des Heiligen in allen Anliegen sich zu vergewissern. Viele fanden daselbst Erhöhung, und ob der verschiedenartigsten Wunder, die Gott auch fernerhin auf die Fürbitte Famians hin zu wirken sich würdigte, entschloß sich Papst Hadrian IV.,¹⁾ den in Gallese verstorbenen Cistercienserkonventualen (— das wird F. gewesen sein —) feierlich unter die Zahl der Heiligen aufzunehmen. Es geschah vier Jahre nach dem Tode Famians, nämlich im Jahre 1154.²⁾ Dabei wurde, wie schon oben bemerkt, der eigentliche Name des Heiligen — Quardus „ob miraculorum famam“, wie die Vita sagt, in Famianus geändert.

Die Einwohner von Gallese beeilten sich nun, nachdem Famian von der höchsten kirchlichen Autorität die Ehre der Altäre zuerkannt worden, eine Kirche über dessen Grabe zu erbauen. Bischof Monaldus soll dieselbe mit nachträglicher Gutheißung Papst Nicolaus' IV.³⁾ im Jahre 1285⁴⁾ der Marienkirche der Stadt unterstellt und dem Erzpriester und den Kanonikern dieser Kirche die Sorge für das Heiligtum Famians übertragen

¹⁾ 1154—1159.

²⁾ Nach einer Note der Bollandisten dürfte die Kanonisation erst 1155 vorgenommen worden sein, weil Hadrian IV. erst im Dezember 1154 gewählt wurde.

³⁾ 1288—1292.

⁴⁾ Diese in der Vita angegebene Jahreszahl ist nicht richtig. Nach Conrad Eubel Ord. Min. Conv. »Hierarchia Catholica Medii Aevi etc.«, Monasterii MDCCCXI. vol. I. L. II. p. 197, erhielt der Bischof Monaldus O. Min. von Castellane seine Konfirmation erst am 20. Juni 1288 von Nicolaus IV., u. zw. anno 1: ep. 82. (Bd. 160 des Vat. Archivs).

haben. Papst Julius II.¹⁾ gewährte für den 8. August, an dem eine ungeheure Menge Volkes die Kirche des hl. Famian zu besuchen pflegt, einen vollkommenen Ablass und dem Klerus der Marienkirche die weitgehendsten Vollmachten für die Spendung des Bußsakramentes.²⁾ Ferrarius u. A. behaupten sogar, Julius II. habe der Famianskirche in Gallese für diesen Tag (8. August) denselben Ablass verliehen, den die Kirche „Maria zu den Engeln“ in Assisi besitze.³⁾

Wie dem auch sei, Gallese verehrt bis heute den heiligen Famian, dessen Leichnam noch unverwest ist, in ganz besonderer Weise als seinen Patron. Und mit Recht; denn er hat all' die Jahrhunderte seine schützende und segnende Hand über die Stadt gehalten, und Gott hat offenbar die Bitten der Galleser erhört, wenn sie ihn also anflehten: *Cujus quidem sancti Famiani meritis et intercessione Deus omnipotens civitatem hanc Gallesanam et populum ejus ab hostibus protegere, pacem et concordiam elargiri, mentis et corporis sanitatem concedere (prout hactenus fecit) de caetero non dedignetur, qui est benedictus in secula seculorum. Amen.*

Die römische Kurie tat daher recht daran, den in Gallese zur Consuetudo gewordenen feierlichen Kult des hl. Famian zu konfirmieren und durch Ausdehnung des schon unter dem 3. Dezember 1701 für die Cisterciensermönche der Kongregation des hl. Bernhard approbierten Offiziums auf die Stadt und deren nähere Umgebung auch ihrerseits für die Verehrung des Heiligen Sorge zu tragen. Es geschah dies durch folgendes Dekret der hl. Ritenkongregation: *Exponentes clerus et populus Gallesii, se recitare singulis annis de Communi Officium Sancti Famiani Confessoris non Pontificis et asserti Protectoris principalis ejusdem Gallesii, pro extensione orationis et lectionum secundi et tertii Nocturni propriarum, alias sub die tertia Decembris MDCCII, pro Congregatione monachorum S. Bernardi, Ordinis Cisterciensium approbatarum, sacrae Rituum Congregationi demisse supplicaverunt. Et sacra Rituum eadem Congregatio ad relationem eminentissimi et reverendissimi Domini Cardinalis Gabrielli, pro utroque clero seculari et regulari Gallesii praedicti extensionem petitam benigne indulisit atque concessit die XXIV Aprilis MDCCVI.*

¹⁾ 1503—1513.

²⁾ . . . prout in litteris sub Datum Romae apud Sanctum Petrum anno Incarnationis Dominicae millesimo quingentesimo undecimo, decimo Kalendas Augusti, Pontificatus sui anno octavo. Act. SS. p. 392.

³⁾ Exstat Gallesii ecclesia in ipsius honorem Deo dicata, cui eadem Indulgentia a summis Pontificibus concessa fertur, qua ecclesia sanctae Mariae angelorum prope Assisium condecorata fuit. So eine Stelle in den von Rom aus approbierten Lektionen. Act. SS. p. 394.

Ob die oben angeführte Oration auch die des also approbierten Offiziums ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die drei Lectiones propriae (cf. Act. SS. p. 391 sq.) enthalten in gedrängter Kürze das Leben Famians, das sich der Hauptsache nach mit der meistens zur Grundlage dieser Biographie dienenden Vita deckt. Dieselben Lektionen benutzt auch, allerdings nur im Auszug, das Proprium Coloniense. Die Kölner Kirche feiert nämlich den hl. Famian am 8. August, am Feste der heiligen Cyriacus, Largus, Smaragdus und Gefährten durch eine Commemoratio und widmet ihm die Lectio IX., welcher folgende Rubrik vorgeht: „Ex officio die XXVII.¹⁾ Aprilis 1706 a S. R. C. pro clero regulari et saeculari Gallesiae concessa contracta“.

Hätte man in der Heimatsdiözese auch einen höheren Rang für das Fest des Heiligen erwarten dürfen, so müssen wir leider gestehen, daß der große Diener Gottes es in dem Orden, dem er sich angeschlossen, nicht einmal zu einem Festum trium lectionum²⁾ gebracht hat. Wenn Stadlers Heiligenlexikon schreibt: „Nach Dekret der S. R. Congr. vom 3. Dezember 1701 darf der Cistercienserorden das Fest des hl. Famian rit. dupl. feiern“, so findet sich hierfür in den älteren Ausgaben des Breviers und des Missale Cisterciense kein Beleg. Allem Anschein nach ist das für die Kongregation des hl. Bernhard am 3. Dezember 1701 ausgestellte Dekret niemals auf den ganzen Orden ausgedehnt worden. Nach unserm Brevier begehen wir das Andenken Famians am 8. August durch eine einfache Commemoratio „Iste cognovit“ in der Vesper und „Similabo“ in den Laudes mit der nachfolgenden Oration: Deus, qui beatum Famianum, Confessorem tuum, in diversis nationum populis operum sanctitate et miraculorum gloria fecisti conspicuum, da nobis, ut ejus in melius reformemur exemplis, et inter adversa protegamur auxilium. Per Dominum etc.

Nach den Bemerkungen der Herausgeber der Act. SS. befand sich unter den Manuskripten derselben noch ein anderes Offizium des hl. Famian, vollständig in jeder Hinsicht, mit eigenen Hymnen, Antiphonen, Lektionen usw., ebenso ein dem Gebrauche der Kirche entsprechendes Meßformular. Als Verfasser dieses Offiziums bekennt sich ein (dem 16. und 17. Jahrhundert angehörender) Augustinereremit, wie die Aufschrift eines Briefes bezeugt, der dem Manuskripte vorgeht. Dieselbe lautet: Frater Melidonus Giardinellus Coranus Ordinis eremitarum S. Augustini sacrae theologiae magister, admodum reverendo clero et praeclearis civibus Gallesinis et universae reipublicae S. P. D. Zu

¹⁾ Das Dekret der S. R. C. hat: die XXIV. Aprilis 1706.

²⁾ Im Römischen = Semiduplex.

einer kirchlichen Approbation seitens des römischen Stuhles oder auch nur eines bischöflichen Ordinariates dieses, wenn auch schönen, aber nur *privata auctoritate* zusammengestellten Offiziums scheint es nie gekommen zu sein. Den Verfasser leiteten bei seiner sicherlich nicht kleinen Arbeit nach eigenem Geständnis vor allem seine große Andacht zu dem Heiligen, den er oft von Orte¹⁾ aus besuchte, sodann der Wunsch, den Festtag Famians möglichst feierlich zu gestalten, da in dem Offizium überall auf dessen Heiligkeit und Wundertaten Bezug genommen sei.

Wunderbare Begebenheiten im Leben und nach dem Tode Famians zu bewundern, hatten wir schon Gelegenheit. Wir würden aber sicher nicht das Richtige treffen, wenn wir die Behauptung aufstellen wollten, dies seien alle Wunder gewesen, die Famian entweder selbst wirkte, oder die auf seine Anrufung hin geschahen. Ein Protonotar Pennatius, der im 18. Jahrhundert ein Leben Famians verfaßte, schrieb, daß dessen Grab schon volle 600 Jahre glorreich sei, und daß kaum Jemand gefunden werde, der an demselben in seinen Anliegen keine Erhörung erlangt habe. Nur bedauert es genannter Protonotar, daß die Einwohner von Gallese in der Sammlung und Aufzeichnung der Wunder Famians so nachlässig gewesen seien, daß wirklich authentische Berichte über dieselben überhaupt nicht vorhanden wären.

Diese Nachlässigkeit sucht nun Pennatius in dem von ihm verfaßten Leben unseres Heiligen in etwa wieder gutzumachen, indem er über einige wunderbare Heilungen von Zeitgenossen berichtet. Wir dürfen ihm um so eher Glauben schenken, als er über Tatsachen Bericht erstattet, die sich gleichsam unter seinen Augen vollzogen haben, und wir nicht ohne Grund annehmen dürfen, daß er, ein hoher kirchlicher Würdenträger, sich habe dúpieren lassen und etwas niedergeschrieben habe, von dessen Gewißheit er nicht überzeugt war. Gleichwohl nehmen wir Abstand von der Aufzählung seiner Berichte, welche die Bollandisten einfach mit „*Miracula*“ überschreiben, zumal da wir nicht wissen, ob die Kirche schon Stellung dazu genommen hat. Zudem würde dies auch zu weit führen. Wer sich dafür interessiert, findet den nötigen Aufschluß in den *Acta SS. t. XXXVI p. 394, 395.*

Es dürfte noch am Platze sein, einiges über Famians Ikonographie zu sagen. Die Bollandisten haben dem Leben Famians

¹⁾ Eine Bischofsstadt in Mittelitalien. Dort schrieb genannter Augustiner auch den Brief, der dem ganzen Offizium vorausgeht; diesen Schluß erlaubt das beigesetzte Datum: Datum Ortæ III. Non. Julii MDC.

zwei Abbildungen beigefügt. Die erste fanden sie in einer Lebensbeschreibung des Heiligen, die sowohl in Folio-, als auch in Quartausgabe unter ihrem Quellenmaterial sich befand. Gedruckt wurde diese Vita in Gallese von Augustinus Cobaldus im Jahre 1576.¹⁾ Das Bild ist nichts weniger als schön, anatomisch betrachtet, total mißglückt.²⁾ Die Herausgeber der Acta SS. hatten Recht, wenn sie bemerkten: . . . praefixa rudiori ipsius Sancti effigie, pro mero pictoris arbitrio efformata. Famian ist in ganzer Figur dargestellt, bekleidet ist er mit Habit, Skapulier und Kapuze. Auf dem Skapulier sieht man das Kreuzeszeichen.³⁾ Das Haupt umgibt der Heiligenschein, die Rechte ist wie zum Segen erhoben. In der Linken hält der Heilige den Wanderstab und einen Rosenkranz. Rechts vom Beschauer steht am Boden ein Wasserkrug, auf der linken Seite ist ein Reisesack abgebildet. Im Hintergrunde des Bildes sehen wir zwei Berge. An einen derselben ist die Stadt Gallese angelehnt, wie aus der Aufschrift hervorgeht. Über dem Stadtbilde schwebt in den Wolken die allerseligste Jungfrau mit dem Jesuskinde.

Das zweite Bild in den Acta SS.⁴⁾ verdanken die Bollandisten dem Werke des Pennatius, als dessen Titelblatt es diente. Es stellt den Heiligen im Tode dar, wie er unverwesten Körpers noch heute in Gallese den Gegenstand der Verehrung bildet. Der Heilige ist vollständig als Cistercienser gekleidet. Das mit dem Heiligenschein gezierte Haupt ruht auf einem Kodex und ist mit der Kapuze bedeckt. In den auf der Brust gekreuzten Händen hält der Heilige ein Buch und ein Kreuzifix. Das Skapulier ziert auch hier das Zeichen des Kreuzes. Die Füße sind bloß, der rechte Fuß ruht auf einem Gegenstand, der das Aussehen einer Muschel hat. Als Unterschrift des Bildes lesen wir: Effigies S. Famiani Sacerd. Conf. et Monachi Cisterc. obiit Galesii 8. Aug. 1150 aet. 60. cujus Corpus incorruptum ibidem servatur.

Ein anderes Bild unseres Heiligen, in Erz graviert, fand man im Jahre 1626 zu Rom. Während oberhalb desselben die Worte: „S. Famianus Monachus Cisterciensis in Galletia“ zu lesen waren, fand man als Unterschrift folgendes Distichon:

Claudus adest firmus, caecus videt, utitur aure
Surdus, ab obsessis spiritus ater abest.

¹⁾ Es ist die immer zitierte Vita.

²⁾ cf. Act. SS. p. 390.

³⁾ Vergl. oben S. 164.

⁴⁾ cf. Act. SS. p. 394.

Das ganze Bild umgeben 12 kleinere Bilder, die Szenen aus dem Leben des Heiligen darstellen. Jede derselben wird durch eine der folgenden 12 Strophen erläutert:

- | | |
|---|---|
| 1. Romam videns exsultavit,
Illam ita salutavit,
Salve Roma orbis terrarum,
Caput celsum et praeclarum. | 7. Mira signa demonstrantur
Languidique relevantur,
Crure civis impeditus
Sanus fit et expeditus. |
| 2. Quinque lustra segregatus
Vixit, locis conversatus,
In desertis, ubi angebat,
Valde corpus et premebat. | 8. Plane sensibus orbat
Exstiterunt integri,
Surdi auditum receperunt,
Verba muti protulerunt. |
| 3. Loca sancta peragravit,
Compostellam visitavit,
Hierosolimam petivit,
Ubi Christum exquisivit. | 9. E longinquo deportati
Claudi sic debilitati,
Firmi ad suos revertentur
Grates dignas Deo reddebant. |
| 4. Inde rediens terrena
Cuncta spernens et amoena,
Cisterciensem ingressus
Est et Ordinem professus. | 10. Ad sepulcrum accedentes
Sancti et illud attingentes,
A daemonibus vexati
Sunt ex templo liberati. |
| 5. Romae manens beatorum
Iussu tunc Apostolorum,
Urbem adit Gallesinam
Ad docendam Dei doctrinam. | 11. Carum lumen oculorum
Caeca mulier suorum
Fertur statim recepisse,
Ducem viae reliquisse. |
| 6. Ibi primo ad se vocato
Civitatis jam curato,
Monet, mortem suam futuram,
Signat atque sepulturam. | 12. Post a Papa numeratus
Inter Sanctos, nominatus
Est a fama Famianus
Et patronus Gallesanus. |

Von anderen Darstellungen erwähnen wir nur noch den Stich P. A. de Pietri's, der uns den Heiligen zeigt, wie ihm die Apostelfürsten erscheinen¹⁾, und das Wandgemälde in der ehemaligen Abteikirche zu Ebrach in Franken, auf welchem veranschaulicht wird, wie Famian mit seinem Wanderstabe Wasser aus dem Steine schlägt.²⁾

Das wäre so ziemlich alles, was wir augenblicklich über den hl. Famian ausfindig machen konnten. Die Arbeit hat zwar nicht viel Neues zutage gefördert, ihren Zweck aber erreicht, wenn sie die Geistlichen im Säkular- und Regularklerus, die den Heiligen in ihrem Brevier commemorieren müssen, mit den Hauptereignissen im Leben desselben bekannt gemacht hat. Möge die kurze Biographie etwas zur Verehrung Famians in seiner Heimatsdiözese beitragen.

¹⁾ Vergl. Heinrich Detzels »Christliche Ikonographie«, Freiburg i. B. 1896. Bd. II. S. 337, und J. E. Wesselys »Ikonographie Gottes und der Heiligen«. Leipzig 1874. S. 177.

²⁾ Dr. Joh. Jaeger, Die Klosterkirche zu Ebrach, Würzburg, 1903, S. 36.